

# RS Vwgh 2003/12/18 99/12/0165

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.12.2003

## Index

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

## Norm

PG 1965 §4 Abs4 Z3 idF 1997/I/138;

PG 1965 §4 Abs7 idF 1997/I/138;

PG 1965 §9 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 98/12/0489 E 17. August 2000 RS 5

## Stammrechtssatz

Zu prüfen ist in Zusammenhang mit der Beurteilung der Fähigkeit, einen regelmäßigen Erwerb nach§ 4 Abs 4 Z 3 PG ausüben zu können auch - wie der VwGH bereits zu einer wörtlich übereinstimmenden Landesrechtslage in seinem E 29.3.2000, 99/12/0152, unter Hinweis auf die Rechtsprechung des OGH und die einschlägigen Ausführungen von Teschner, in Tomandl (Hrsg), System des österreichischen Sozialversicherungsrechtes, Punkt 2.4.2. mit weiteren Hinweisen, zum Ausdruck gebracht hat - die Frage, ob der fröhpensionierte Beamte wegen der bei ihm aus medizinischen Gründen notwendigerweise zu erwartenden leidensbedingten Krankenstände bzw medizinisch - objektivierten Schmerzenszustände sowie sonstiger (gesundheitlicher) Behinderungen am Arbeitsmarkt überhaupt eingegliedert werden kann (für den Bereich des PG durch das E 24.5.2000, 99/12/0245, übernommen).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999120165.X03

## Im RIS seit

28.01.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>